

### 3. NFA-Veranstaltung vom 19. Januar 2007

Referat von Herrn RR Dr. Philippe Perrenoud

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie heute bereits zur insgesamt 3. NFA-Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen. Seit der 2. Informationsveranstaltung ist etwas mehr Zeit vergangen als geplant, wir mussten die Sitzung vom 9. November 2006 bekanntlich verschieben. Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

Die Traktandenliste und damit den Ablauf der heutigen Veranstaltung haben Sie mit der Einladung erhalten.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass vorne beim Eingang ein Hand-out in deutscher und französischer Sprache bereit liegt, welches sämtliche Folien umfasst.

Zudem möchte ich Ihnen gerne die Delegation meiner Direktion vorstellen.

Referieren werden

- Herr Kurt Marti, Leiter Abt. Reformprojekte des ALBA
- Herr Peter Wüthrich, Leiter des Teilprojekts Konzept Sonderschulung
- Frau Iris Schaller, Mitarbeiterin des Rechtsamts
- Frau Therese Zbinden, Leiterin des Teilprojekts Konzept Erwachsene Behinderte
- Frau Andrea Hornung, Leiterin der Abt. Alter des ALBA

Die Veranstaltung wird moderiert durch Herrn Markus Loosli, Vorsteher des Alters- und Behindertenamtes.

Ebenfalls zur Delegation gehören

- Herr Pascal Coullery, stellvertretender Generalsekretär und
- Frau Annette Gfeller, Projektkoordinatorin NFA der GEF

Weitere Mitarbeitende der GEF sind zudem als Zuhörer/innen anwesend.

Bevor ich auf Themen zu sprechen komme, welche mit der anstehenden Umsetzung der NFA konkret zusammen hängen, möchte ich Sie kurz über meine **Ziele als Gesundheits- und Fürsorgedirektor und als Mitglied des Regierungsrates** informieren.

Integration und Reintegration erachte ich als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Gerade auch die GEF ist in diesem Bereich stark gefordert.

Ich möchte gerne an einigen **Beispielen** diese **verschiedenen „Integrationsachsen“ der GEF**, zumindest stichwortartig, aufzeigen:

- Die Integrationsachse soziales und gesellschaftliches Leben: Die GEF bietet, gemeinsam mit den Gemeinden und den verschiedensten Institutionen, beispielsweise armutsbetroffenen Menschen, älteren Menschen, behinderten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Suchtproblemen eine breite Palette an Leistungen an, um ihnen einen Zugang zum und eine aktive Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Die Integrationsachse Gesundheit: Zahlreiche Forschungsergebnisse aus verschiedenen Ländern zeigen klar auf, dass zwischen dem sozioökonomischen Status und der Gesundheit ein enger

Zusammenhang besteht. Dieser Zusammenhang kann auf eine Kurzformel reduziert werden: Arme sterben früher. Um so wichtiger ist es, dass die heutige gute Zugänglichkeit zu Gesundheitsleistungen im Kanton Bern erhalten bleibt, um eine Zweiklassenmedizin zu verhindern; dies setzt voraus, dass das System finanzierbar bleibt, was wiederum an eine erhöhte Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit anknüpft.

- Die Integrationsachse Schulung/Bildung: Die GEF unterstützt und begleitet zurzeit verschiedene Integrationsprojekte für Kinder und Jugendlichen mit spezifischen Bedürfnissen.
- Die Integrationsachse Arbeit: Die Erwerbsarbeit ist nach wie vor ein zentraler Faktor gesellschaftlicher Integration. GEF, Gemeinden und Institutionen bieten beispielsweise Leistungen an, die die Erwerbschancen erhöhen (Beschäftigungsmassnahmen) oder die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtern sollen (familienergänzende Betreuungsangebote).

Trotz der erwähnten Beispiele bleibt bezüglich Integration viel zu tun. Ich denke dabei z.B. an die Integration in den Arbeitsmarkt, welche für verschiedene Personengruppen (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene, Personen ohne oder mit schlechter Ausbildung, Menschen mit Behinderungen etc.) nicht oder nur ungenügend funktioniert.

Fehlende berufliche und/oder soziale Integration führen noch allzu häufig zu gesundheitlichen Problemen, zu psychischen Schwierigkeiten oder zu Suchtverhalten, was die Wiedereingliederung zusätzlich erschwert.

Ich bin deshalb überzeugt, dass wir einen Integrationspakt brauchen.

Warum?

Armut und soziale Desintegration grenzen aus und fördern das Bedürfnis, andere auszugrenzen, gesellschaftliche Errungenschaften, an denen man nicht partizipieren zu können glaubt, abzulehnen, selbst nicht bereit zu sein, soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist ein Ganzes, von der Integration aller gesellschaftlichen Gruppen profitiert die ganze Gesellschaft, denn: soziale Sicherheit und Integration kosten, aber:

- soziale Unsicherheit und Desintegration verursachen auch Kosten, und vermutlich weit mehr; erinnert sei an dieser Stelle an die mehrwöchigen Jugendunruhen in Frankreich vor einem knappen Jahr.
- soziale Sicherheit und Integration haben auch einen Nutzen: Dieser Nutzen hat natürlich eine sozialpolitische Dimension, indem Ausschluss Tendenzen minimiert werden und damit ein ganz wichtiger Beitrag zur sozialen Kohäsion geleistet wird; dieser Nutzen hat aber auch eine wirtschaftspolitische Dimension, denn: Sozialausgaben verschwinden nicht in einem schwarzen Loch, sondern bleiben dem Wirtschaftskreislauf erhalten und generieren Umsatz und Arbeitsplätze.

Was bedeutet dies nun konkret für meine politischen Schwerpunkte und meine Prioritäten als Regierungsrat und als Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern?

Als Regierungsmitglied werde ich mein Verständnis breiter gesellschaftlicher Integration, wie ich es in den letzten Minuten zu skizzieren versucht habe, in die Kollegialbehörde hineinragen. Als Direktionsvorsteher werde ich den Fokus auf ein Kernthema der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die berufliche (Re-)Integration legen; denn: in unserer Gesellschaft trägt die Erwerbsarbeit nach wie vor ganz erheblich zur sozialen Integration bei. Dabei werde ich mich an **drei Säulen der Integrationspolitik** orientieren:

- Die **Prävention** als erste Säule: In erster Linie gilt es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass integrierte Personen integriert bleiben können.
- Die **wirtschaftliche (Re-)Integration** als zweite Säule: Für ausschliessgefährdete oder -betroffene Personen müssen – als Hilfe zur Selbsthilfe – Massnahmen zur Reintegration ergriffen werden.
- Die **soziale (Re-)Integration** als dritte Säule: Schliesslich müssen Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – beruflich nicht integriert werden können, sozial eingebunden bleiben oder werden.

Die NFA und mit ihr die Kantonalisierung von verschiedenen Bereichen fordern uns heraus. Es geht um die Schaffung von kantonalen Lösungen, basierend auf Anpassungen der Bundesverfassung, dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) und von interkantonalen Abkommen. Auch hier soll der Leitgedanke der Integration wegweisend sein.

Schweres geht es zurzeit um die Sicherstellung der Übergangszeit 2008-2010.

In diesem Sinn informiere ich Sie nun über 2 **NFA-relevante Themen**, nämlich den NFA-Newsletter und den Stand betreffend Zuständigkeitswechsel im Sonderschulbereich, bevor meine Mitarbeitenden auf die verschiedenen Bereiche detaillierter eingehen.

### **Zunächst zum NFA-Newsletter**

Rasche und offene Informationen sind mir im Zusammenhang mit dem NFA-Projekt wichtig. Sie als Betroffene sollen wissen was geht. Ab diesem Jahr werden wir deshalb bei Bedarf, d.h. nach wichtigen Entscheidungen, wenn sogenannte Meilensteine verabschiedet werden, einen NFA-Newsletter verschicken. Mit Hilfe des Newsletter können wir Betroffene, Beteiligte und weitere Interessierte rasch über den aktuellen Projektstand informieren. Die Projektentwicklung wird dadurch nachvollziehbar. Der Newsletter ergänzt die NFA-Informationsveranstaltungen, welche in grösseren Abständen erfolgen.

Der Newsletter wird in erster Linie über das Teilprojekt Konzept Erwachsene Behinderte informieren. Zur NFA-Umsetzung im Bereich Sonderschulung werden wir via Newsletter nur in Absprache mit der Erziehungsdirektion informieren – oder über Themen, durch die die Erziehungsdirektion nicht direkt betroffen ist. Bei Bedarf steht der NFA-Newsletter auch für Informationen des Alters- und Langzeitbereich offen.

Der erste Newsletter wird voraussichtlich im März erscheinen.

### **Zur Frage der Zuständigkeit im Bereich Sonderschulung**

Im Hinblick auf das Ziel einer optimalen Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Integrationsbedarf bietet sich mit der Kantonalisierung auch die Chance, die verschiedenen, interdisziplinären Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien *innerkantonal* optimal zu koordinieren. Wenn wir diese Chance wahrnehmen wollen, was mir ein grosses Anliegen ist, dann müssen wir die Diskussion in einen grösseren bildungs- und sozialpolitischen Zusammenhang stellen. Die entsprechenden Gespräche zwischen der ERZ und der GEF laufen gegenwärtig, wir brauchen aber noch ein wenig Zeit. Eine ganz kurzfristige Entscheidung, wer für was zukünftig zuständig ist, wird es daher nicht geben. Dies erscheint mir aber nicht problematisch: Die Übergangsregelungen im Sonderschulbereich, auf welche später noch detaillierter eingegangen wird, können unabhängig von der Zuständigkeitsregelung umgesetzt werden und werden mindestens 3 Jahre, also bis Ende 2010, in Kraft bleiben.